

Pressemeldung

17. Oktober 2007

Landespressekonferenz, Mittwoch, 17.10.2007, 11 Uhr, Mosersaal

„Grenzen der Belastbarkeit privater Haushalte mit Schulgeld“

Eine Untersuchung für das Land Baden-Württemberg

Ansprechpartner:

Christian B. Schad, Tel. 0711 – 48 12 78 Büro

Gise Kayser-Gantner, Tel. 0711 – 481278 Büro, mobil 0172 8125 703

**Waldorfschulen sind keine Schulen für Kinder Besserverdienender
Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement untersucht
Grenzen der Belastbarkeit privater Haushalte mit Schulgeld für Baden-
Württemberg**

Stuttgart. Immer mehr Eltern stehen vor der Frage, ob sie es sich finanziell leisten können, die Schule ihrer Kinder frei zu wählen. Wegen des hohen Schulgeldes werden Waldorfschulen in eine Rolle gedrängt, die ihrem Selbstverständnis widerspricht, nämlich Schule für Besserverdienende zu sein. Da das Land sein Vorhaben, Waldorfschulen als anerkannte Ersatzschule entsprechend den Kosten eines staatlichen Schülers zu fördern, nicht ausreichend umgesetzt hat, geraten diese in eine finanzielle Schieflage. Die Konsequenz: Sie werden zunehmend zu einem Gesetzesbruch gedrängt, nämlich ihre Schüler nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern sondern zu müssen.

In Baden-Württemberg wird jedem Kind der uneingeschränkte Zugang zum Bildungssystem ermöglicht durch das verfassungsmäßig verbriefte Recht auf Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit. Dieses Prinzip findet jedoch beim Besuch von Schulen in freier Trägerschaft wie den Waldorfschulen nur eingeschränkt Anwendung. Hier darf von den Eltern ein Finanzierungsbeitrag eingefordert werden, der jedoch die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigen muss. Was kann aber einer Familie an Schulgeld abverlangt werden? Ab welcher Grenze wird das grundgesetzlich verankerte Verbot einer Sonderung von Schülern nach den Besitzverhältnissen der Eltern nach Art. 7 Abs. 4 GG durchbrochen?

Antworten auf diese Frage gibt das Gutachten „Grenzen der Belastbarkeit privater Haushalte mit Schulgeld“, das die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg e.V. beim Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement, Heidenheim, in Auftrag gegeben hat.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WALDORFSCHULEN
IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
im Bund der Freien Waldorfschulen e.V.

34 Ein Ergebnis:

35 Wenn man dem Ansatz des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH Baden-
36 Württemberg Urteil vom 19.07.2005, 9 S 47/03) folgt, dass Schulgeld von 120 Euro pro
37 Kind und Monat noch grundgesetzkonform sei, müssten Paare mit zwei Kindern
38 mindestens über ein monatliches Haushaltseinkommen von netto 3.600 Euro verfügen.
39 Darüber verfügen aber nur etwa die Hälfte dieser Haushalte. Rund 80 Prozent aller
40 Alleinerziehenden und 48 Prozent aller Paare mit Kindern können diesen Geldbetrag nicht
41 aufbringen. Unter diesen Voraussetzungen können sich 54 Prozent aller Familien den
42 Besuch ihrer Kinder in einer Waldorfschule nicht oder nur unter größten Einschränkungen
43 leisten.

44 Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg e.V.
45 fordert:

- 46 • Die Freien Waldorfschulen dürfen nicht durch unzureichende Zuschüsse des
47 Landes zum Gesetzesbruch (Sonderung der Eltern nach wirtschaftlichen
48 Verhältnissen) gedrängt werden.
- 49 • Die Einstellung von mehr Mitteln im Landeshaushalt für staatlich
50 anerkannte Ersatzschulen.
- 51 • Das Bruttokostenmodell muss sofort in die Praxis umgesetzt werden.
- 52 • Refinanzierung der dreijährigen Wartefrist bei Neugründungen.
- 53 • Voller Kostenersatz bei Freien Schulen in sozialen Brennpunkten (wie Freie
54 Interkulturelle Waldorfschule Mannheim).
- 55 • Werden Waldorfschulen zur Umsetzung zusätzlicher Aufgaben gesetzlich
56 verpflichtet (Kooperationslehrer), muss das Land ein Finanzierungskonzept
57 dafür entwickeln und zeitnah umsetzen.
- 58 • Die Bezuschussung von Waldorf-Ganztagsschulen muss zeitnah umgesetzt
59 werden.

60 In den Waldorfschulen haben sich in den vergangenen 25 Jahren die Schülerzahlen
61 verdoppelt. 23.000 Schüler besuchen die 55 baden-württembergischen Waldorfschulen.
62 Die Kosten für den Betrieb einer Waldorfschule werden durch die Zuschüsse des Landes
63 und Elternbeiträge aufgebracht.

64 Waldorfschulen werden als pädagogischer Innovationsmotor vom Land Baden-
65 Württemberg hoch gelobt. Die erste Waldorfschule wurde 1919 als Schule für
66 Arbeiterkinder gegründet. Sie stehen auch heute jedem Kind offen, dessen Eltern bereit
67 sind, die pädagogischen Zielsetzungen der Schule zu unterstützen.

68 Die Persönlichkeit des Kindes steht im Mittelpunkt aller erzieherischen Bemühungen.
69 Ohne Auslese lernen Schüler gemeinsam von Klasse 1 bis 12. Waldorfschulen vergeben
70 keine Notenzeugnisse, auch Sitzenbleiben gibt es nicht. Am Ende ihrer Schulzeit

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WALDORFSCHULEN
IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
im Bund der Freien Waldorfschulen e.V.

71 verlassen in Baden-Württemberg überdurchschnittlich viele Waldorfschüler die Schule
72 nach zentralen Prüfungen mit guten Abschlüssen. Waldorfschulen ermöglichen einen
73 barrierefreien Schulwechsel innerhalb Deutschlands und Europas sowie weltweit.

74

75 Info: www.waldorf-bw.de

4467 Zeichen